

Stadt/Markt/Gemeinde/Landratsamt

Gemeinde Sennfeld

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Bundesstraße B 286 (Schweinfurt - Gerolzhofen);
4-streifiger Ausbau Schweinfurt (A 70) - Schwebheim (Abschnitt 520 Station 0,189 bis Abschnitt 540 Station 0,886)**

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 29.06.2017, Nr. 32-4354.2-3-7, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder des Landratsamts)

Gemeinde Sennfeld
Hauptstr. 11
97526 Sennfeld

in der Zeit (von – bis)

17.07.2017 bis einschließlich 31.07.2017

während der Dienststunden (von - bis)

Mo. 8.00 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr,
Di. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 13.30 – 17.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Schweinfurt, Mainberger Str. 14, 97422 Schweinfurt, und bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens (Straßenbaulastträger), den Trägern öffentlicher Belange, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken eingesehen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik „Planung und Bau“ → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Sennfeld, den 06.07.2017

.....
(Ort, Datum)

Gemeinde Sennfeld

.....
(Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Landratsamt)

Thomas Wagenhäuser,
Geschäftsleiter

.....
(Unterschrift)